

2020/169 6.04.04.01 Strassen, Wege, Plätze
Erneuerung Strandbadstrasse, Einlenker Industriestrasse bis Zufahrt Areal Stucki (Strandbadstrasse 90), Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Beschluss Stadtrat

1. Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG, 8623 Wetzikon, vom 5. August 2020 für die Sanierung der Strandbadstrasse, Einlenker Industriestrasse bis zur Zufahrt zum Areal Stucki (Strandbadstrasse 90) wird genehmigt.
2. Für die Erneuerung der Strasse und Entwässerung wird ein Kredit von 108'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto-INV00490-6511.5010.00 108'000 Franken
(Erneuerung Strandbadstrasse, Einlenker Industriestrasse bis Zufahrt Areal Strandbadstrasse 90)
4. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 19. August 2020 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 142'101.05. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Kreditbewilligung für das Parkleitsystem und die Arbeiten der Stadtwerke Wetzikon.
5. Das Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 20. August 2020 mit den restlichen Ingenieurarbeiten für den Strassenbau (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von Fr. 11'577.75 inkl. MWST und Nebenkosten beauftragt.
6. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
7. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
8. Der Beschluss über die nicht budgetierte, gebundene Ausgabe ist amtlich zu publizieren (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
10. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon

11. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Zuge des regional koordinierten Projekts "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" sollen die Parkplätze am Pfäffikersee für den motorisierten Verkehr beschränkt und bewirtschaftet werden. Für den Parkplatz Auslikon Süd (P45 Bootssteg) wurde eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivitätssteigerung für Fuss- und Veloverkehr festgelegt. Um der Gefahr von Such- und Ausweichverkehr entgegenzuwirken, soll die Zufahrt neu über ein Schrankensystem geregelt werden. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Sicherheit.

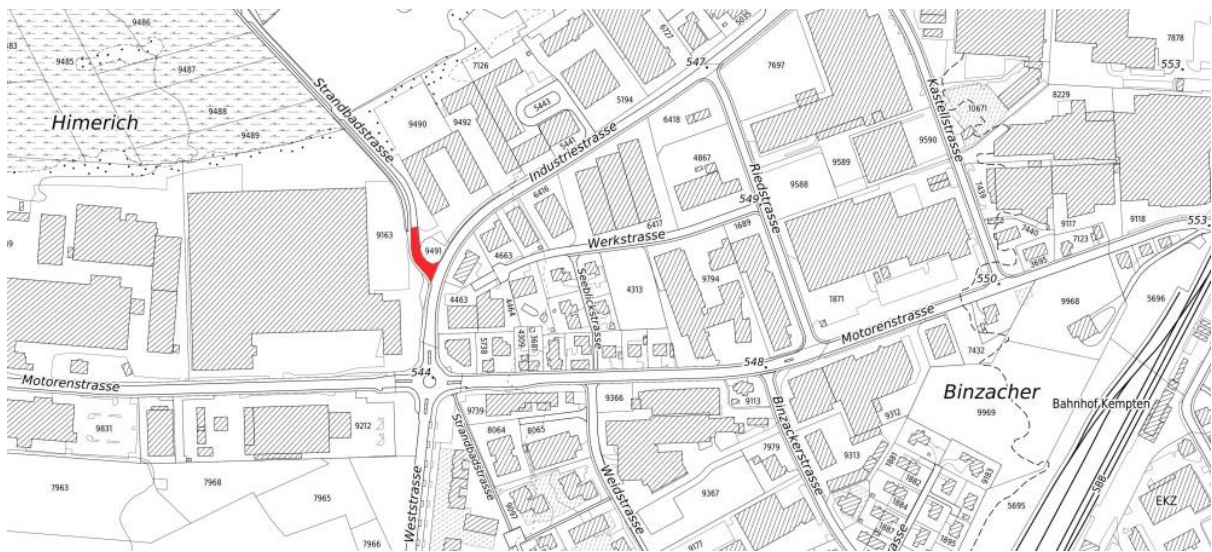
Bei der Zufahrt zum Strandbad Auslikon soll diesen Herbst in der Strandbadstrasse eine Schrankenanlage sowie ein Vorsignal mit dynamischer Anzeige installiert werden. Für das Erstellen des Parkleitsystems sind unter anderem Bauarbeiten für Rohranlagen im Strassenraum notwendig. Da sich die Strandbadstrasse im Bereich des Einlenkers Industriestrasse bis zur Zufahrt des Areals Stucki (Strandbadstrasse 90) in einem baulich schlechten Zustand befindet und sanierungsbedürftig ist, bietet es sich an, die Strasse in einem koordinierten Projekt zu erneuern. Die Stadtwerke Wetzikon nutzen diese Gelegenheit für die Stromversorgung einen Rohrblock im Einlenkerbereich zu verlängern. Der Eigentümer der Strandbadstrasse 90 möchte die Arealzufahrt koordiniert ebenfalls sanieren.

Anfangs Juli beauftragte die Abteilung Tiefbau das bereits mit der Projektierung des Parkleitsystems beauftragte Ingenieurbüro Grob Ingenieure AG, Wetzikon, mit der Ausarbeitung eines einfachen Bauprojekts für die Sanierung des Einlenkers Industriestrasse bis zur Zufahrt des Areals Stucki.

Am 31. August 2020 genehmigte das Parlament die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Wetzikon und den Kredit des darin enthaltenen Parkleitsystems P45 Bootssteg. Die Ausführung des Parkleitsystems und der dafür notwendigen Tiefbauarbeiten sind im Herbst 2020 geplant. Die Arbeiten für die Strasseninstandstellung sind gleichzeitig geplant.

Projektbeschreibung

Die Belagsoberfläche weist aufgrund ihres Alters viele Risse und Kornausbrüche an der Oberfläche auf. Vereinzelt sind Abschlüsse lose / ausgebrochen. Die Oberflächenentwässerung ist mangelhaft. Aufgrund ungenügenden Gefälles bilden sich bei Regenereignissen grössere Pfützen. Die Grundstückzufahrt zum Areal Stucki ist optisch nicht klar von der Fahrbahn getrennt. Der Fahrbahnbelag wird abgebrochen und zweischichtig neu erstellt. Die Höhenlage der Strandbadstrasse wird leicht angepasst und für die Verbesserung der Strassenentwässerung zwei zusätzliche Strassenabläufe angeordnet. Die bestehende Strassenentwässerungsleitung wurde mittels Kanal-TV untersucht. Es wurden keine Schäden festgestellt. Die bestehende Beleuchtungsanlage ist von der Strasseninstandsetzung nicht betroffen. Die Instandsetzungsmassnahmen erfolgen für eine Lebensdauer von 40 Jahren.



Der Projektperimeter umfasst die Strandbadstrasse von der Industriestrasse bis zur Zufahrt des Areals Stocki.

Submission

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Werkleitungen, Parkleitsystem und Strasseninstandstellung am 5. August 2020 im freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten. Bis zum Eingabetermin am 19. Mai 2020 reichten drei Unternehmer ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung im Bereich von Fr. 142'101.05 bis Fr. 149'912.10 inkl. MWST. ein. Zusätzlich reichte ein Unternehmer ein Pauschalangebot von Fr. 142'000.00 inkl. MWST. ein.

Es zeigt sich folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.
1	Stucki Bauunternehmung AG	Wetzikon	142'101.05
	██████████	██████████	██████████
	██████████	██████████	██████████

Unternehmervarianten

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte</i> <i>(inkl. MWST 7,7 %)</i> <i>Preis in Fr.</i>
-------------	--------------------	----------------	---

Gemäss kantonaler Submissionsverordnung soll das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten. Die unmittelbare Nähe der erstplatzierten Unternehmung bei der Amtslösung wiegt den kleinen preislichen Vorteil der Pauschalvariante auf. Bei der Ausführung durch die Stucki Bauunternehmung AG sind weniger Schnittstellen betreffend der Zufahrt nötig und mit der Amtslösung mit Ausmass können kleine Projektänderungen einfacher berücksichtigt werden. Mehrkosten aufgrund von Ausmassreserven sind weniger wahrscheinlich als mit der Pauschalvariante.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat somit die Firma Stucki Bauunternehmung AG eingereicht.

Kostenvoranschlag Strassenbau

Das Angebot der Stucki Bauunternehmung AG teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

<i>Anteil Strassenbau</i>	<i>Fr.</i>	<i>82'984.15</i>	<i>Kompetenz Stadtrat</i>
<i>Bauteile Stadtwerke Wetzikon und Anpassung von privaten Zufahrten</i>	<i>Fr.</i>	<i>27'015.55</i>	<i>Kompetenz Stadtwerke Wetzikon</i>
<i>Bauteile Tiefbauarbeiten Parkleitsystem, Abt. Sicherheit</i>	<i>Fr.</i>	<i>32'101.35</i>	<i>Bewilligt durch Parlament am 31. August 2020</i>
<i>Angebot Stucki Bauunternehmung vom 19. August 2020</i>			
<i>Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)</i>	<i>Fr.</i>	<i>142'101.05</i>	

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Strassenbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
II	Bauarbeiten	87'000.00
IV	Nebearbeiten	5'000.00
V	Technische Arbeiten	16'000.00
Baukosten (inkl. 7,7% MWST)		108'000.00

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projektes legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01116):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	108'000.00	2'700.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			2'700.00

Gebundenheit der Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für Strasse und Entwässerung von 108'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich ist die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur infolge Risse, Kornausbrüche, Setzungen usw. nötig und aufgrund des Bedarfs der Abteilung Sicherheit folgerichtig. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine Zweckerweiterung über die Ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen.

Erwägungen

Das mit der Abteilung Sicherheit und den Stadtwerken koordinierte Tiefbauprojekt, welches die Erneuerung der Strasse und der Strassenentwässerung im Bereich des Einlenkers der Industriestrasse bis zur Zufahrt des Areals Stucki umfasst, werden vom Stadtrat unterstützt. Die Strasseninstandstellung berücksichtigt den allfälligen Ausbau der Industriestrasse im Rahmen des Neubaus der Westtangente bzw. präjudiziert diesen nicht.

Die Ausführung des Parkleitsystems und der dafür notwendigen Tiefbauarbeiten sind im Herbst 2020 geplant.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin